

Bericht zur Asylproblematik – Stand 25. August 2016

In den Monaten Juli und August waren dem Vogtlandkreis 60 (Juli) und 74 (August) Personen zur Aufnahme angekündigt. Tatsächlich zugewiesen wurden im Monat Juli 60 Personen und im August 44 Personen.

Im Monat September sollen 49 Personen zugewiesen werden.

Insofern kann die Lage bei der Unterbringung nach wie vor als entspannt bezeichnet werden. Ob diese Entspannung dauerhaft sein wird, kann aufgrund der weltpolitischen Lage natürlich nicht verlässlich beurteilt werden.

Nach wie vor existiert für das Jahr 2016 keine offizielle Prognose des Bundes, ebenso wenig für das Jahr 2017.

Insgesamt sind dem Vogtlandkreis im Jahr 2016 629 Bewerber zugewiesen worden.

Mit Stand 31.07.2016 waren insgesamt 1.756 Asylbewerber im Vogtlandkreis aufhältig.

Der überwiegende Teil ist in Gemeinschaftswohnungen, aber auch in selbst angemietetem Wohnraum untergebracht.

Hinzu kommen insgesamt 136 unbegleitete minderjährige Ausländer, die in 13 Einrichtungen untergebracht sind.

Im Jobcenter sind aktuell 707 anerkannte Asylbewerber gemeldet, davon sind 528 männlich und 179 weiblich. 563 Menschen kommen aus Syrien.

Am 06. August 2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält eine Wohnsitzregelung, auf deren Grundlage die Freizügigkeit anerkannter Flüchtlinge i. S. einer Wohnsitzauflage beschränkt wird. Hiernach sind anerkannte Flüchtlinge verpflichtet, für die Dauer von 3 Jahren nach ihrer Anerkennung in dem Bundesland zu leben, in das sie zur Durchführung ihres Aufnahmeverfahrens zugewiesen wurden.

Die Integration von anerkannten Asylbewerbern stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Neben der Weiterführung der Sprach- und Integrationskurse wird z. Zt. die Errichtung einer behördlichen Integrations Servicestelle vorbereitet, um in diesem Bereich eine Bündelung der verschiedenen Aufgaben zu erreichen. Hierzu zählen auch die beiden Bildungskoordinatoren, die mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen haben.

Das Gegenstück zur notwendigen Integration von anerkannten Asylbewerbern ist die Förderung der Rückkehr von Personen, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben.

Nach dem Verstreichen der letzten Monate kann eine erste Beurteilung im Hinblick auf die Effizienz der kreislichen Rückkehrberatung getroffen werden. Wurden im Jahr 2015 insgesamt 38 freiwillige Heimreisen betreut, ist diese Zahl bereits zum jetzigen Zeitpunkt überschritten. Bis 31.07.2016 wurden bereits 41 Personen bei der Realisierung des Rückkehrwunsches begleitet und die Heimreise vollzogen. Aktuell befinden sich weitere 55 Fälle in der laufenden Bearbeitung. Somit kann auch hier ein positives Fazit gezogen werden.

gez. Uhlenhaut

Dezernentin